

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 019/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Kinderfreundliche Kommune

A. Platz der Kinderrechte

B. Ausführlicher Bericht über den aktuellen Sachstand mit Umsetzungsplan

Datum 16.01.26	Geschäftszeichen 221/1.02DA	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: AdB
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	02.02.2026	Entscheidung
----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Rathausplatz wird ergänzend und symbolisch der Titel „Platz der Kinderrechte“ verliehen. Die bestehende offizielle Benennung „Rathausplatz“ bleibt davon unberührt. Der Sachbericht und der Umsetzungsplan werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

A.- Platz der Kinderrechte

Der Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern sind zentrale Anliegen unserer Stadt. Mit der Verleihung des symbolischen Titels „Platz der Kinderrechte“ wird dem Anliegen des Deutschen Kinderschutzbundes, hier vertreten durch den Ortsverband Schwelm gefolgt, auf die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam zu machen und diese im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken. Andere Städte, wie beispielsweise Essen mit dem „Platz der Kinderrechte“ und Heidelberg mit dem „Kinderrechte-Platz“, setzen damit ebenfalls ein sichtbares Zeichen für die Wahrung und Förderung der Kinderrechte. Auch in Schwelm soll durch die ergänzende Benennung des Rathausplatzes ein öffentlicher Raum geschaffen werden, der das Thema Kinderrechte ins Zentrum rückt und zur Sensibilisierung der Bevölkerung beiträgt.

Die Maßnahme unterstützt die Arbeit des Kinderschutzbundes sowie das Engagement zahlreicher Einrichtungen und Initiativen für Kinderrechte in Schwelm und trägt dazu bei, die Position von Kindern und jungen Menschen im Stadtbild sichtbar und dauerhaft zu stärken.

Diese Umsetzung spiegelt auch eine Maßnahme des Aktionsplanes der Kinderfreundlichen Kommune wieder. Hier heißt es die „Kinderrechte bekannt und sichtbar machen im öffentlichen Raum“.

Die geringe Bekanntheit der Kinderrechte als geltendes Recht in Deutschland muss sich ändern. Indem wir Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren, geben

wir ihnen die Mittel zur Selbstvertretung an die Hand. Gleichzeitig muss dieses Wissen in der gesamten Gesellschaft, insbesondere bei Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, fest verankert sein, damit die Rechte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern gelebt werden.

B.- Ausführlicher Bericht über den aktuellen Sachstand mit Umsetzungsplan

Maßnahme 1: Spiel, Bewegung und Aufenthalt in der Stadt

Einige Maßnahmen sind reine Instandhaltungsmaßnahmen, die nach Prioritätenstufen 1 und 2 abgearbeitet wurden bzw. noch werden. Bei den Maßnahmen, in denen es um Austausch oder Neugestaltung bzw. teilweiser Neugestaltung ging, wurden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Spielflächen und Spielplätze in Form von Abfragen entschieden. Ferner sollen weitere Orte gemeinsam mit der Spielplatzkommission besucht und entschieden werden.

In einer aktuellen Kinder- und Jugendbefragung zeigte sich, dass Spielplätze für Kinder und Jugendliche gewünscht sind. Vermehrt wurden der mangelnde Zustand und zu wenig Auswahl an Spielgeräten benannt.

Herausforderung: Die gleichzeitige Durchführung von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nach Prioritätenstufen 1 und 2 sowie der umfangreichen Neu- oder Um-gestaltungsmaßnahmen, die auf Partizipation beruhen, erfordert eine sorgfältige Koordination von Budgets, Material und Personal.

Ziel: Hand in Hand gemeinsam die Lebensqualität für alle Altersgruppen attraktiver zu gestalten. Durch die Mitbestimmung für kinder- und jugendfreundliche Räume sorgen.

Maßnahme 2: Streifzüge durch Schwelm – Safety-Walks

Die Maßnahme der Safety-Walks startete im November 2025 in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Schülervertretung. Gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung und Polizei sowie den Bürger*innen wurde die vorher online abgefragte Strecke abgelaufen. Einige Missstände konnten recht zeitnah behoben werden. Die übrigen Angststellen sind innerhalb der Verwaltung an die Ansprechpersonen weitergeleitet worden. Auch diese Missstände wurden teils behoben bzw. werden noch behoben.

Herausforderung: Das Sicherheitsempfinden ist enorm subjektiv und altersbedingt abhängig. Die Herausforderung besteht darin, einen gemeinsamen Nenner für die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Zielgruppen zu finden.

Ziel: Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in ihren Sozial- und Lebensräumen sicher fühlen und bewegen. Dies soll schrittweise erfolgen, indem in regelmäßigen Abständen ein Walk erfolgen soll.

Maßnahme 3: Offene Schulhöfe

Eine weitere Maßnahme betraf die Öffnung von Schulhöfen nach Unterrichtsende. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Schulhöfe an Spielflächen für den Nachmittagsbereich umgewandelt. Die positive Resonanz bei Familien mit kleinen und jungen Kindern bestätigt den Bedarf an solchen Angeboten und führt zu einer intensiven Nutzung der Schulhofflächen.

Ziel: Die Kinder haben die Möglichkeit ihr Recht auf Spiel und Freizeit in öffentlichen Räumen zu nutzen und zu erleben.

Maßnahme 4: Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Die Stadt ist um eine schnelle Besetzung dieser Stelle bemüht.

Ziel: Die Besetzung dient der Begleitung und Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments. Die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich des Kinder- und Jugendbeauftragten.

Maßnahme 5: Kinder- und Jugendrat als politisches Gremium

Als ein wichtiges politisches Gremium stellt eine Kinder- und Jugendvertretung dar. Der Kinder- und Jugendrat vertritt die Belange der minderjährigen Einwohner*innen durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt. Er soll Kinder und Jugendliche mit demokratischen Entscheidungsstrukturen vertraut machen und ihr Interesse an kommunaler Aufgabenstellung fördern. Der Kinder- und Jugendrat kann außerdem Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche anregen. Diese Maßnahme steht im dritten Umsetzungsjahr an.

Herausforderung: Kinder und Jugendliche sind oft schneller und direkter in ihren Forderungen. Sie müssen erfahren, dass zwischen einer Idee und ihrer Umsetzung in der Politik oft ein langer und geduldiger Weg liegt.

Ziel: Kinder und Jugendliche müssen den gesamten Entscheidungsprozess nachvollziehen können. Somit ist eine transparente Kommunikation, wo wird gerade das Thema behandelt oder warum kommt es zu Verzögerungen, von großer Bedeutung. Ebenso sind Quick-Win-Möglichkeiten wichtig, um die Motivation hochzuhalten. Schnell umsetzbare Projekte etablieren, die auch schnelle Ergebnisse zeigen.

Maßnahme 6: Schüler*innenhaushalt

Hier steht die Mitgestaltung und Mitbestimmung der jungen Menschen im Blick. Der Schüler*innenhaushalt ermöglicht durch ihr Engagement und ihre Ideen das Leben in ihrem Umfeld, hier ihre Schule, zu verändern. Diese Maßnahme steht im zweiten Umsetzungsjahr an.

Herausforderung: Es muss sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen ein Verständnis für Budgetierung und die Konsequenzen von Entscheidungen gewinnen und verstehen.

Ziel: Hier werden nicht nur die bereits engagierten Schüler*innen angesprochen, sondern wirklich „alle Stimmen“ angehört.

Maßnahme 7: Verankerung zur Umsetzung der Kinderrechte in Schwelm

Die Sensibilisierung und das Wahrnehmen der Kinderrechte innerhalb der Verwaltung, allen Beteiligten und der Gesellschaft soll geschärft werden. Der Kinderfreundliche Kommunen - Kalender soll dazu beitragen.

Für unseren ersten KfK-Kalender 2025 wurden die lebensgroßen Pappfiguren aus dem Kunstunterricht im Rahmen eines Schulprojektes genutzt. Die Resonanz war durchweg positiv, was uns dazu bewegte das Format des Kalenders fortzuführen.

Für unseren Kalender 2026 beteiligten wir alle Schulen daran. Von den 10 wichtigsten Kinderrechte haben sich die Schüler*innen auf 4 Kinderrechte konzentriert und entsprechende Bilder kreativ und liebevoll gemalt. Aus der Menge der eingegangenen Bilder wurden durch die Teilnehmenden der KfK-Gruppe Bilder für den Kalender ausgewählt. Die große Auswahl erschwerte zunächst die Entscheidung. Doch mit Spaß und Freude sind sie auf ein gutes Ergebnis gekommen. Die Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen und die Verfassung des Konzeptes erfolgt im dritten Umsetzungsjahr.

Aufgrund der sehr positiven Resonanz sehen wir aktuell keine relevante Herausforderung.

Ziel: Das Sichtbarmachen innerhalb der Stadtverwaltung und innerhalb des Stadtbildes ist gelungen und wird innerhalb der Verwaltung und bei Bürger*innen sehr positiv wahr- und angenommen.

Maßnahme 8: Kinderrechte bekannt und sichtbar machen im öffentlichen Raum

Bereits vor der Siegelübergabe wurden Kinderrechte im öffentlichen Raum sichtbar. An den Garagentoren des Jugendzentrums wurden vier Kinderrechte demokratisch mit Kindern und Jugendlichen gewählt.

Der neue sehr zentrale Standort des neuen Rathauses bietet mit seinem Vorplatz einen idealen Rahmen, um die Rechte der Kinder öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und zu thematisieren. In Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Schwelm erfolgt die Umsetzung einer wirkungsvollen Tafel, um die Kinderrechte zu verdeutlichen. Das Ziel ist eine barrierefreie Tafel, die die Kinderrechte anschaulich darstellt und somit auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen einfachen Zugang ermöglicht.

Ebenfalls im Rathaus wurden die Pappfiguren (Schulprojekt) im Flur ersichtlich angebracht. Jeder Pappfigur wurde das entsprechende Kinderrecht beschrieben. Die alte Brauerei liegt dem Rathaus direkt gegenüber, verbunden durch einen stark

frequentierten Fußweg. Die Wandfassade wird vom Betreiber bereitgestellt, damit die Kinderrechte dort künstlerisch umgesetzt werden können.

Herausforderung: Das Bewusstsein und Verständnis für Kinderrechte innerhalb der Gesellschaft zu wecken. Doch durch leicht verständliche Piktogramme und kindgerechte Informationsformate wie Tafeln können Kinderrechte erfahrbar und verständlich übermittelt werden.

Ziel: Das Recht, das die Kinder und Jugendliche selber wissen, welche Rechte ihnen zustehen, um diese selbstwirksam einfordern zu können. Das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für ihre Rechte schärfen, sodass sie gesehen und gehört werden.

Maßnahme 9: Projekte und Projektwochen zu Kinderrechten an Kitas und Schulen

In Kitas und Schulen verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Alltags und stellen einen wichtigen Lebensraum dar. Zu diesem Thema arbeiten die Kitas und Schulen bereits. Die vorausgegangene Auseinandersetzung mit Kinderrechten, insbesondere in Kitas und Schulen, sorgte dafür, dass das Thema Kinderrechte in den ersten Kontakten nicht gänzlich neu war. Im Rahmen des Kunstunterrichtes werden in einer Projektwoche die Kinderrechte künstlerisch und kreativ umgesetzt.

Herausforderung: Solche Projekte hängen oft vom Engagement des Personals ab. Die Herausforderung ist, Strukturen zu schaffen, die das Thema auch bei einem Personalwechsel am Leben erhalten.

Ziel: Die Unterstützung aller Beteiligten und die Bereitstellung von Projektmitteln schaffen eine detailliertere Auseinandersetzung.

Maßnahme 10: Kinderrechtekoffer

Die Übergabe der Kinderrechtekoffer erfolgte gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen im Ratssaal des neuen Schwelmer Rathauses. Die Einrichtungen erschienen mit einer Delegation von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern. Die beteiligten Kinder und Schüler*innen haben aufgeregt, doch voller Neugierde ihre Kinderrechte-Trolleys entgegengenommen.

Die Einführung der Kinderrechte-Koffer soll als Anregung dienen, um in Kitas und Schulen noch intensiver mit dem Thema Kinderrechte zu arbeiten. Die Kommune beabsichtigt damit, die Initiierung von mehr Projekten und Projektwochen zu unterstützen.

Das Ausleihangebot der Koffer bietet eine niedrigschwellige Gelegenheit, um das Thema Kinderrechte auch in den Familienalltag zu integrieren. Auf diese Weise können Eltern, Großeltern und Kinder sich gemeinsam damit beschäftigen. Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung sollen auch sie ermutigt werden, die Kinderrechte ihren Kindern und Enkeln zu leben.

Durch die tatkräftige Unterstützung der Bürger-Stiftung Lebendiges Schwelm konnte diese Maßnahme finanziert und erstellt werden.

Herausforderung: Wie in der Maßnahme 9 hängen solche Projekte oft vom Engagement des Personals ab. Die Herausforderung ist, Strukturen zu schaffen, die das Thema auch bei einem Personalwechsel am Leben erhalten.

Ziel: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich über ihre Kinderrechte zu informieren und diese auf spielerischer Art zu verstehen. Auch Eltern und Großeltern sollen mit den Kinderrechten vertraut gemacht werden, damit sie diese im Alltag anwenden können.

Die Maßnahmen wurden auf die drei Umsetzungsjahre, nach der Siegelübergabe (06/2024), aufgeteilt. Mit der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 005/2024 für den JHA am 06.03.2024 liegt der Umsetzungsplan vor.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung

Marcus Kramann